

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	4 (1896)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Kleine Zeitung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurde genannter Kurs am 17. Februar begonnen. Zu den Vorträgen und praktischen Übungen wurden jeweilen zwei Wochenabende benutzt. Der Unterrichtsstoff wurde in 8 Vorträgen und 11 praktischen Übungen behandelt; dabei zeichneten sich die Teilnehmer durch einen recht fleißigen Besuch aus. Als Experte des schweiz. Samariterbundes war an diese Schlussprüfung Herr Wyffener aus Bern abgeordnet worden. Dieser sprach sich über die zu Tage getretenen Leistungen sehr anerkennend aus, dankte den Leitenden für die gehabte Mühe und ersuchte die Kursteilnehmer, es ja nicht bei dem Gelernten bewenden zu lassen, sondern durch Bildung eines Vereins und fleißigen Besuch der Übungen ihre Kenntnisse zu festigen und zu vermehren. Mit einer Ausnahme konnte an alle Teilnehmer der Samariter-Ausweis verabsolgt werden.

G.

**Muri-Gümligen.** Herr Dr. E. Jordy in Bern berichtet als Vertreter des Centralvorstandes über die in Muri-Gümligen stattgefundenen Schlussprüfung: „Herr Dr. Haas hatte als Kursleiter mit sehr viel Aufopferung sich diesem Kurse gewidmet und so die Teilnehmer auf die gewünschte Höhe eines diplomierten Samariters gebracht. Sämtlichen 32 Teilnehmern konnte die schweiz. Ausweiskarte verabsolgt werden. Die Stimmung zur Gründung eines Samaritervereins ist eine sehr günstige.“

**Mattenhof-Bern.** Dieser von Herrn Dr. Kürsteiner in Bern geleitete und von Fr. Marti, Fr. Wanzenried und Herrn Möckly assistierte Samariterkurs wurde mit 19 Personen (16 Damen und drei Herren) begonnen und während 13 theoretischen und 18 praktischen Unterrichtsstunden mit 13 Teilnehmern zu Ende geführt. Die Schlussprüfung, welcher Herr Dr. Gehrig in Bern als Vertreter des Centralvorstandes beiwohnte, soll laut Bericht im allgemeinen befriedigend gewesen sein.

## Kleine Zeitung.

### Rotes Kreuz und Samariterwesen im Auslande.

Der Samariterverein zu Leipzig veröffentlicht seinen Bericht für das 14. Vereinsjahr 1895 und gedenkt einleitend zunächst der zur Thatache gewordenen Gründung des deutschen Samariterbundes. Im Berichtsjahre waren 14 Lehrkurse im Gange, wo von sechs abgeschlossen und in denen 184 Personen ausgebildet wurden. In der Stadt Leipzig bestanden Ende 1895 drei Sanitätswachen, 31 Verbands- und 24 Rettungsstationen. Die sämtlichen durch den organisierten Rettungsdienst des Vereins im Jahre 1895 durchgeführten Hülfeleistungen betragen 6271, wovon durch die drei ständigen Sanitätswachen 5163, durch vier zeitweilige 75, durch die Verbandsstationen und Nothelfer 911, durch die freiwilligen Hülfsmannschaften (Samariter) 122, seit Bestehen des Vereins 37,041. Eine Menge interessanter Tabellen giebt Aufschluß über Unterrichtskurse, Hülfeleistungen und Rechnungswesen.

Vor uns liegt der 5. Jahresbericht der Frankfurter freiwilligen Rettungsgesellschaft über das Jahr 1895. Die Hauptthätigkeit derselben liegt im Betriebe einer ständigen Rettungsstation (Rettungs- oder Sanitätswache), deren Hülfeleistungen im Berichtsjahr die Zahl von 1065 erreicht hat. Ferner wurden bei verschiedenen Gelegenheiten sog. fliegende Wachen errichtet. Die Einnahmen betragen 6707 Mk. 64, ebensoviel (mit Einschluß eines Saldovertrages von 24 Mk. 97) die Ausgaben. Die der Gesellschaft im Berichtsjahre zugeflossenen Bargeschenke erreichen die Höhe von 645 Mk.; außerdem bewilligte die Frankfurter Trambahn-gesellschaft 150 Gratissahrfarten für das Heilgehülfenpersonal. Vorsitzender der Gesellschaft ist Herr Sanitätsrat Dr. med. W. Grandhomme, fgl. Kreisphysikus.

Vom Frankfurter Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (Frankfurter Verein vom Roten Kreuz) liegt der 28. Bericht über das Jahr 1895 vor. Die Hauptthätigkeit des Vereins bezieht sich auf den Unterhalt eines Krankenpflegerinnen-Instituts.

Schließlich ist uns auch der Bericht der Münchener freiwilligen Rettungsgesellschaft für das Gründungsjahr 1894 und das Jahr 1895 zugegangen. Dieser erste Geschäftsbericht konstatiert das kräftige Gedeihen der Gesellschaft, deren Mitgliederzahl bis zum 15. März 1896 bereits auf 1255 angestiegen ist. Eine große Zahl von Tabellen orientiert über die

vorgekommenen Hülfeleistungen, deren Gesamtzahl sich auf 1663 beläuft; die höchste Tagesleistung mit 20 Fällen ist am 21. Dez. 1895 verzeichnet; die höchste Monatsleistung mit 222 Hülfeleistungen fällt in den September. Die meisten Hülfeleistungen kamen Leuten im Alter von 21—30 Jahren zu gute; zwei Drittel der Hülfesuchenden waren Männer, ein Drittel Frauen.

In Venezuela hat sich am 30. Januar 1895 eine Gesellschaft des Roten Kreuzes gebildet; dieselbe ist unlängst in den internationalen Verband aufgenommen worden. Die Adresse der neuen Gesellschaft lautet: Senor Presidente de la Sociedad de la Cruz-Roja venezolana, Banco Caracas, Caracas (Venezuela).

Der König von Italien hat an Stelle des verstorbenen Grafen Della Somaglia zum Präsidenten des italienischen Roten Kreuzes ernannt: Herrn Graf Rinaldo Taverna, Senator des Königreiches und Generalmajor der Reserve.

**Internationale Ausstellung und Wettstreit Baden-Baden 1896.** In den Monaten August und September d. J. findet in der Welt-, Kur- und Badestadt Baden-Baden eine internationale Ausstellung mit Wettstreit für die Gebiete der Hygiene, Volksernährung, Armeeverpflegung, Sport und Fremdenverkehr in Verbindung mit einschlägigen internationalen Spezialkonkurrenzen für Bier, exportfähige Flaschenweine, Cognac und sonstige mageaufstärkende Getränke, Champagner und Schaumweine, natürliche und künstliche Mineralwasser, Nahrungs- und Genussmittel für Seereisen und Marinebedarf (Dauerwaren), Cigarren und Zigaretten, Gas-, Koch- und Heizapparate usw. statt. Die Ausstellung, welche unter dem Ehrenpräsidium des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, des Prinzen Friedrich Karl zu Hohenlohe, des Präsidenten des großherzoglich-badischen Ministeriums des Innern Geheimrat Eisenlohr, des Kreishauptmanns geh. Regierungsrat W. Haape in Baden-Baden und des Oberbürgermeisters der Stadt Baden-Baden A. Gönner, Präsident der II. badischen Kammer, steht und welcher die Unterstützung und Förderung der Regierungs- und der städtischen Behörden zu teil wird und dessen Komitee die hervorragendsten Männer des Landes angehören, ist das erste derartige Unternehmen in Süddeutschland und dürfte dem sowohl im Inland als auch im Ausland entgegengebrachten Interesse nach zu schließen sowohl für die Aussteller, als auch für die Stadt einen glänzenden Verlauf nehmen. Anmeldungen sind längstens bis 15. Juni 1896 an die Ausstellungsdirektion in Baden-Baden zu richten.

### Büchertisch.

**15. Grundriß der Schulgesundheitspflege unter Zugrundelegung der für Preußen gültigen Bestimmungen**, bearbeitet von Dr. R. Wehmer, Regierungs- und Medizinalrat zu Koblenz. Mit 17 Abbildungen; Preis brosch. 3 Mk. geb. 3 Mk. 60. Verlag von Richard Schötz, Berlin NW., Luisenstraße Nr. 36.

Wie der Titel anzeigen, ist der Wehmer'sche Grundriß auf preußische Verhältnisse berechnet und enthält deshalb auch eine Menge von einschlägigen Ministerialerlassen, deren Wortlaut selbstverständlich auf Preußen beschränkt ist. Nichtsdestoweniger bietet derselbe ein hohes allgemeines Interesse vermöge seiner mustergültigen, den tüchtigen Fachmann verratenden, allgemein verständlichen Ausführungen und kann deshalb allen Ärzten, welche mit Schulangelegenheiten als Mitglieder von Schulpflegen (Schulkommissionen) zu thun haben, bestens empfohlen werden, ebenso der üblichen Lehrerschaft. Die Haupttitel des Buches mögen ungeachtet des beschränkten uns zur Verfügung stehenden Raumes nachstehend Platz finden.

Erster Teil: Das Schulhaus und seine Einrichtungen. I. Allgemeines, Baustelle und Bauplan. II. Das Schulhaus: 1. Herstellung und Einrichtung. 2. Sicherung gegen Feuersgefahr. 3. Das Schulzimmer: a. Bauliche Einrichtungen in ländlichen Schulen (Grundmaß für die Bestimmung des Flächenraumes, Höhe des Schulzimmers, Anordnung der Fenster des Schulzimmers, Anlage der Thüre, Heizung u. Lüftung, Anordnung der Decke, Umfassungswände, Fußboden); b. Bauliche Einrichtung in städtischen Schulen (Heizung, Lüftung, Beleuchtung); c. Schulbänke und Lehrerstuhl; d. Reinigung der Schulzimmer. Anhang zu 3: Arbeits- und Schlafzimmer in Alumnaten, Seminarien und dergl. 4. Die Verkehrsräume. 5. Die Lehrerwohnung. III. Die Nebenanlagen: 1. Die Abritte; 2. Turnhallen, Turn- und Spielplätze; 3. Wirtschaftsanlagen; 4. Wasserversorgung; 5. Badeeinrichtungen; Einfriedigung des Schulgrundstückes.

Zweiter Teil: Gesundheitsgemäße Erteilung des Schulunterrichtes. Allgemeines; 1. Die Schulpflicht; 2. Trennung der Geschlechter; 3. Kleidung der Schüler; 4. Der Unterrichtsplan; 5. Beginn und Pausen des Schulunterrichts; 6. Leibesübungen (Turnunterricht, Schwimmen usw.); 7. Gesangunterricht; 8. Lese-, Schreib- und Zeichenunterricht; 9. Häusliche Arbeiten; 10. Private Nebenbeschäftigung (Beschäftigung der Kinder zu Erwerbszwecken); 11. Schulstrafen; 12. Schulferien; 13. Ausschluß vom Schulunterricht; 14. Vorübergehende Befreiung (Dispensation) vom Schulunterricht; 15. Schließung der Schule.

Der dritte Teil endlich, „Gesundheitsstörungen der Schüler“ umfaßt die Unterartikel: 1. Die eigentlichen Schulkrankheiten; 2. Ansteckende Krankheiten; 3. Blödliche Unglücksfälle. Zum letzteren Abschnitt bemerken wir, daß wir die Identifikation von Hitzschlag und Sonnenstich für falsch erachten; beides sind vollständig differente Symptomenkomplexe. — Für uns Schweizer ist es interessant zu erfahren, daß die „Erste Hülfe bei Unglücksfällen“ im preußischen Staate vollständig legitimiert ist und daß beispielweise